



— DER LANDRAT —

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich an die weiteren Fraktionen und
Gruppen des Kreistages

Bearbeitende Dienststelle

Amt 208

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in **Raum**

Kontakt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

25.08.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben

II/

Datum

10.09.2025

Teilantwort

Anfrage Nr. 418/XIX

Verfahren gem. § 9 Nds. Wassergesetz i.V.m. §§ 8 ff Wasserhaushaltsgesetz für die Einleitung von Haldenwässern der Althalde Siegfried-Giesen in die Innerste im Landkreis Hildesheim (K+S Minerals and Agriculture GmbH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 25.08.2025 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie, den o. a. Beratungspunkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz sowie des Kreisausschusses und Kreistages aufzunehmen.

Zur Vorbereitung auf die Beratungen bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang haben Sie die in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz vom 13.09.2022 unterbreiteten Vorschläge des Gutachters (Nr. 8 der Präsentation) umgesetzt oder planen Sie dies?
2. Welche Gutachten sind für die Ermessensentscheidung über die von Kali+Salz beantragte Einleitung von Haldenwässern der Althalde Siegfried-Giesen in die Innerste in den vergangenen sechs Jahren von wem und wann mit welchen Ergebnissen a) angefertigt und b) wann und wem vorgelegt worden?

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

3. *Beabsichtigen Sie, für die o. a. Ermessensentscheidung Gutachten in Auftrag zu geben? Wenn ja, wann und welche? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*
4. *Wann und von wem sind bisher bei welchen Stellen welche Einwendungen gegen die beantragte Einleitung eingegangen? Wie werden diese Einwendungen von Ihnen beurteilt?*
5. *Wann und nach welchen einzelnen Verfahrensschritten und nach welchen Prüfungen durch welche Stellen beabsichtigen Sie, den Kreistagsgremien eine Beschlussvorlage zu der beantragten Einleitung von Haldenwässern der Althalde Siegfried-Giesen in die Innerste vorzulegen?*
6. *Wann und mit welchem Inhalt hat sich die Gemeinde Giesen zu der beantragten Einleitung von Haldenwässern der Althalde Siegfried-Giesen in die Innerste geäußert?*
7. *Wie hat sich nach welchen, wann und wo durchgeführten Messungen die Qualität a) des Wassers der Innerste und b) des Grundwassers in dem Bereich zwischen Giesen und Sarstedt in den vergangenen fünf Jahren und im Verlauf der vergangenen 12 Monate verändert?*
8. *Welche Möglichkeiten bestehen, die Haldenwässer ohne Einleitung in die Innerste zu entsorgen und welche Auswirkungen auf Gewässer haben diese Möglichkeiten? Wo gibt es welche Möglichkeiten, die Haldenwässer zu entsalzen, und warum werden diese Möglichkeiten nicht genutzt?“*

Antwort der Verwaltung:

1. *In welchem Umfang haben Sie die in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz vom 13.09.2022 unterbreiteten Vorschläge des Gutachters (Nr. 8 der Präsentation) umgesetzt oder planen Sie dies?*

Die Verwaltung verweist hierzu zunächst auf die Vorlage 459/XIX vom 26.05.2023. Danach liegt die Zuständigkeit für die Erforschung, Bewertung und Abwehr von insbesondere Gewässergefahren, somit auch für Gefahren für das Grundwasser, die im Zusammenhang mit dem Bergwerkbetrieb „Siegfried-Giesen“ einschließlich der bestehenden Kaliabraumhalde stehen, beim LBEG.

Nach der letztmaligen Erörterung der Grundwassersituation in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz am 08.06.2025 hat die Verwaltung im September 2023 vom LBEG ein von K+S erstelltes Konzept für ein erweitertes Monitoring zur Stellungnahme bekommen. Dieses sah die Ausweitung der Grundwasserbeobachtung im unmittelbaren Haldenumfeld vor. Die Verwaltung hat hierzu eine ergänzende Stellungnahme des Gutachters Altenbockum und Partner eingeholt und diese auch an das LBEG weitergegeben. Seitens des Büros Altenbockum und Partner ist dabei der Vorschlag wiederholt worden, auch den erweiterten Grundwasserabstrom durch entsprechende Ausweitung des Messstellennetzes zu betrachten.

Im Mai dieses Jahres hat das LBEG dann die letzten Monitoring-Berichte von K+S aus Februar 2024 (für die Beprobungskampagne im Herbst 2023), Januar 2025 (für die Beprobungskampagne Frühjahr 2024) und März 2025 (für die Beprobungskampagne im Herbst 2024) zur Verfügung gestellt. Verwaltungsseitig ist dabei festgestellt worden, dass die in dem Monitoring-Konzept vom September 2023 dargestellte Ausweitung des Messstellennetzes und auch die hierzu ergangene Stellungnahme des Büros Altenbockum und Partner von K+S augenscheinlich noch nicht umgesetzt wurde. Die Verwaltung befindet sich hierzu derzeit mit dem LBEG in Klärung.

2. *Welche Gutachten sind für die Ermessensentscheidung über die von Kali+Salz beantragte Einleitung von Haldenwässern der Althalde Siegfried-Giesen in die Innerste in den vergangenen sechs Jahren von wem und wann mit welchen Ergebnissen a) angefertigt und b) wann und wem vorgelegt worden?*

Die Verwaltung verweist hierzu auf die von K+S erstellten Antragsunterlagen (siehe Schreiben an die CDU-Fraktion vom 14.04.2025; die unter dem angeführten Link hinterlegten Antragsunterlagen sind dort nach wie vor einsehbar). Zu nennen sind insbesondere der UVP-Bericht (Anhang Nr. 6), der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (Anhang Nr. 18) und die Flussgebietsmodellierung (Anhang Nr. 24). Andere als in den Antragsunterlagen aufgeführte Gutachten sind der Verwaltung nicht bekannt.

3. *Beabsichtigen Sie, für die o. a. Ermessensentscheidung Gutachten in Auftrag zu geben? Wenn ja, wann und welche? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*

Grundsätzlich müssen die von der Antragstellerin zu erstellenden Antragsunterlagen und Gutachten so ausgestaltet sein, dass eine zweifelsfreie Prüfung der Plausibilität und Richtigkeit der Unterlagen durch die zuständigen Behörden erfolgen kann. Sofern dies aus Sicht der zuständigen Behörden der Fall wäre, gäbe es danach keinen Grund für die Beauftragung eines ergänzenden „Behördengutachtens“.

Derzeit sind die vorgelegten Unterlagen aus Sicht der Verwaltung an verschiedensten Stellen noch zu überarbeiten bzw. zu ergänzen. Dies deckt sich im Übrigen auch mit der Auffassung des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) des NLWKN, der als Fachbehörde für wasserwirtschaftliche Fragestellungen im Verfahren beteiligt ist. Ob nach der Überarbeitung bzw. Ergänzung der Antragsunterlagen etwaige Unplausibilitäten verbleiben, die dann einer gesonderten gutachtlichen Überprüfung bedürfen, kann derzeit nicht gesagt werden.

4. *Wann und von wem sind bisher bei welchen Stellen welche Einwendungen gegen die beantragte Einleitung eingegangen? Wie werden diese Einwendungen von Ihnen beurteilt?*

Verfahrensführende Behörde ist das LBEG!!!

Ob, und wenn ja von wem und wann, Einwendungen erhoben worden, ist der Verwaltung nicht bekannt.

5. *Wann und nach welchen einzelnen Verfahrensschritten und nach welchen Prüfungen durch welche Stellen beabsichtigen Sie, den Kreistagsgremien eine Beschlussvorlage zu der beantragten Einleitung von Haldenwässern der Althalde Siegfried-Giesen in die Innerste vorzulegen?*

Die Erstellung einer Beschlussvorlage erfolgt dann, wenn das LBEG als Zulassungsbehörde den Entwurf der wasserrechtlichen Erlaubnis erstellt hat und den Landkreis um Erteilung des Einvernehmens bittet. Dies wird nach Einschätzung der Verwaltung frühestens nach Durchführung des ohnehin noch ausstehenden Erörterungstermins der Fall sein. Letzterer ist aber noch gar nicht terminiert. Desweiteren steht aus Sicht der Verwaltung die Überarbeitung bzw. Ergänzung der Antragsunterlagen aus. Insgesamt geht die Verwaltung derzeit nicht davon aus, dass eine Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens noch im Jahr 2025 erfolgen muss.

6. *Wann und mit welchem Inhalt hat sich die Gemeinde Giesen zu der beantragten Einleitung von Haldenwässern der Althalde Siegfried-Giesen in die Innerste geäußert?*

Das ist der Verwaltung nicht bekannt.

- 7.1 *Wie hat sich nach welchen, wann und wo durchgeführten Messungen die Qualität a) des Wassers der Innerste in den vergangenen fünf Jahren und im Verlauf der vergangenen 12 Monat verändert?*

Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, da für die Beurteilung der Gewässerqualität der Innerste eine Vielzahl einzelner Qualitätskomponenten heranzuziehen sind. Weiterhin werden auch von verschiedenen Stellen „Wasser-Messungen“ an der Innerste durchgeführt, und zwar zum einen vom NLWKN im Rahmen der Gewässergüteüberwachung und zum anderen auch von K+S im Rahmen eines werkseigenen Monitorings.

Im Rahmen der Gewässergüteüberwachung betreibt der NLWKN eine sogenannte Gütemessstation bei Ruthe. Die vollständigen Ergebnisse der einzelnen Messkampagnen werden vom NLWKN nicht regelmäßig veröffentlicht und liegen daher der Verwaltung nicht vor. Sie werden jedoch anlässlich Ihrer vorliegenden Anfrage beim NLWKN angefordert.

Ähnliches gilt für Ergebnisse des werkseigenen Monitorings von K+S. Die Ergebnisse liegen der Verwaltung nicht vollständig vor, sind aber bei K+S angefordert.

Sobald die Ergebnisse sowohl vom NLWKN als auch K+S vorliegen, erfolgt eine ergänzende Beantwortung dieser Teilfrage Ihrer vorliegenden Anfrage.

7.2 Wie hat sich nach welchen, wann und wo durchgeführten Messungen die Qualität b) des Grundwassers in dem Bereich zwischen Giesen und Sarstedt in den vergangenen fünf Jahren und im Verlauf der vergangenen 12 Monat verändert?

Auch hier liegen der Verwaltung die Ergebnisse des werkseigenen Monitorings von K+S nicht vollständig vor, sind aber ebenfalls angefordert. Insbesondere fehlen der Verwaltung die Ergebnisse des Grundwassermonitorings aus den Jahren 2021 und 2022. Auch hierzu erfolgt eine ergänzende Beantwortung dieser Teilfrage Ihrer vorliegenden Anfrage, sobald die vollständigen Ergebnisse vorliegen.

8. Welche Möglichkeiten bestehen, die Haldenwässer ohne Einleitung in die Innerste zu entsorgen und welche Auswirkungen auf Gewässer haben diese Möglichkeiten? Wo gibt es welche Möglichkeiten, die Haldenwässer zu entsalzen, und warum werden diese Möglichkeiten nicht genutzt?“

Die Verwaltung verweist hierzu auf die Ausführungen in Kapitel 5 der „Allgemeinverständlichen nichttechnischen Zusammenfassung“ der Antragsunterlagen. Etwaige weitere Alternativen sind der Verwaltung nicht bekannt.

Dauer der Bearbeitung: 4 Stunden

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Wißmann